

Herrn Minister Axel Vogel  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
Klimaschutz  
des Landes Brandenburg  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

FREIE BAUERN Deutschland  
Lennewitzer Dorfstraße 20  
19336 Legde/Quitzebel OT Lennewitz  
Telefon: 038791-80200  
Telefax: 038791-80201  
kontakt@freiebauern.de  
www.freiebauern.de

10. November 2023

## **Bauernbund Brandenburg: Fortführung unserer Zusammenarbeit beim Moorschutz**

Sehr geehrter Herr Vogel,

bei der Anhörung im Landtag zum Moorschutzprogramm hatte ich erneut das gute Gefühl, dass wir hinsichtlich der Wasserstände in den Mooren dasselbe Ziel verfolgen. In der Öffentlichkeit scheint dies Signal allerdings nicht anzukommen – bei Ihrem Auftritt mit der Bundesumweltministerin kürzlich ging es überhaupt nicht um wasserstandsoptimierte Grünlandnutzung für Rinderhaltung, sondern wieder nur um eine Überstauung von Flächen mit diffusen Wertschöpfungsphantasien. Auch der Bericht meines Vaters aus dem Kulturlandschaftsbeirat weckt Zweifel, ob Sie mit Ihrer praxisnahen Herangehensweise in Ihrem Ministerium und dem politischen Umfeld immer den nötigen Rückhalt haben. Hier ist sicherlich noch viel Aufklärungsarbeit nötig. Ich möchte heute konkretisieren, wie aus unserer Sicht das gemeinsame Ziel so umgesetzt werden kann, dass es eine breite Akzeptanz zumindest in der betroffenen Landbevölkerung findet.

Einig sind wir uns darin, dass die Wasserstände so angehoben werden müssen, dass die Zersetzungsprozesse in den organischen Böden reduziert und damit Treibhausgasemissionen minimiert werden und sich dadurch zugleich die Wasserversorgung für die Kulturpflanzen verbessert. Angestrebt werden über die Vegetationsperiode gleichbleibende Wasserstände von im Regelfall 30 cm unter Geländeniveau. Hierfür brauchen wir erstens eine Ertüchtigung der Gewässerinfrastruktur und zweitens ein regional gesteuertes Wassermanagement.

Bei der Ertüchtigung der Gewässerinfrastruktur steht die Instandsetzung bzw. der Neubau von Stauanlagen an erster Stelle. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass die Stauanlagen so konzipiert werden, dass eine höhere Anstauung als 30 cm unter Geländeniveau technisch nicht möglich ist. Dabei ist der Pegel so zu einrichten, dass bei Höchststand deutlich über 95 Prozent des Einzugsgebietes die 30 cm unterschreiten. Die Stauanlagen sollten sowohl am Abfluss aus den Mooren vorgesehen werden als auch nach Möglichkeit am Zufluss, um jederzeit und insbesondere am Ende des Winters einen Wasservorrat für die Regulierung in längeren Trockenphasen zurückhalten zu können. Im Prinzip ergibt sich diese Überlegung bereits aus dem

Niedrigwasserkonzept der Landesregierung – die nach wie vor problematischen Zersetzungsprozesse in den Moorböden machen die Investitionen hier nur besonders dringlich. Weiterhin von großer Wichtigkeit ist die Entwässerung von Beckenlagen wie etwa dem Havelländischen Luch, wo aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse leistungsfähige Pumpwerke erforderlich bleiben bzw. bei einer Anhebung der Wasserstände noch an Bedeutung gewinnen. Wenn Starkniederschläge auf hohe Wasserstände treffen, muss gepumpt werden. Die Instandhaltung auch dieses Teils der Gewässerinfrastruktur ist deshalb essenziell für die Akzeptanz.

Bei der Etablierung eines regional gesteuerten Wassermanagements geht es um die Entscheidungsprozesse für den Fall, dass bei Starkniederschlägen im Einzugsgebiet einer Stauanlage bzw. eines Systems aus mehreren Stauanlagen die Wasserstände über den gesetzten Pegel steigen, das heißt die Moore nicht mehr befahrbar sind und ggf. sogar die Grünlandnarbe leidet. Es geht um den Zeitpunkt,

ab dem die Stau geöffnet bzw. die Pumpen angeschaltet werden müssen. Hierfür bedarf es einerseits zügiger Entscheidungen, d. h. diese müssen durch eine für das jeweilige Einzugsgebiet verantwortliche Person getroffen werden. Andererseits sollten die Landnutzer auf die Bestellung dieser Person Einfluss nehmen können, auch im Sinne einer Akzeptanz höherer Wasserstände. Aus unserer Sicht sollten dafür die Gebiete der Wasser- und Bodenverbände in entsprechende Einzugsgebiete eingeteilt und in diesen Gebieten jeweils ein Staubeirat gebildet werden, der in festgelegten Zeiträumen (z. B. alle vier Jahre) die Bestellung vornimmt. Geregelt werden muss auch, wie die verantwortliche Person sich mit dem für die Bewirtschaftung der Gewässer erster Ordnung zuständigen Landesamt abstimmt.

Vielleicht arbeitet Ihr Ministerium bereits intensiv in diesem Sinne ... was dann aber gerne öffentlich kommuniziert werden sollte als Gegengewicht zu der verstörenden Klimamoor-Propaganda. Wir wollen jedenfalls unseren Teil dazu beitragen, dass der Moorschutz vorankommt. Mein Vater und Hans-Jürgen Paulsen werden diesen Winter nutzen, um in enger Zusammenarbeit mit unseren zuständigen Wasser- und Bodenverbänden zu erörtern, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Wasserstände in den Einzugsgebieten unserer Betriebe standortangepasst anzuheben und zu regulieren. Über die Ergebnisse und mögliche Hindernisse und Erfordernisse, die sich dabei herausstellen, halten wir Sie auf dem laufenden und freuen uns schon auf die Fortführung unseres Dialogs.

Mit freundlichen Grüßen



Frieda Salzwedel  
Referentin Bauernbund Brandenburg  
Landesgruppe der FREIEN BAUERN